



Anhang 1

Ausführungsbestimmungen Datenschutz

FEG Goldbrunnen

Art. 1. **Datenschutzbeauftragter**

Für das Einhalten der Datenschutzrichtlinien ist das oberste Organ der FEG Goldbrunnen, die Gemeindeleitung zuständig. Innerhalb dieser Leitung nimmt das Sekretariat, die Rolle eines Datenschutzbeauftragten wahr.

Sekretariat FEG Goldbrunnen
sekretariat@feg-goldbrunnen.org
071 245 82 82

Art. 2. **Verzeichnis Bearbeitungstätigkeit**

Verantwortlich für die Bearbeitungstätigkeit ist das Sekretariat der «FEG Goldbrunnen». Die genauen Abläufe der Bearbeitung sind im Dokument «Datenschutz der FEG Goldbrunnen» geregelt.

Art. 3. **Datenschutzerklärung**

Auf der Website «feg-goldbrunnen.org» findet sich unter diesem Link eine umfassende Datenschutzerklärung: [feg-goldbrunnen/Datenschutzerklärung](https://www.feg-goldbrunnen.org/Datenschutzerklärung)

Art 4. **Unterstützung beim Zugriff auf Daten und Protokollierung der Daten**

Bei der Erfassung von neuen Spendern, Mitarbeitern oder Berechtigten für den internen Bereich der Homepage wird auf das Datenschutzreglement und die Datenschutzerklärung hingewiesen.

1. **Spenderinnen und Spender**

Spender, werden vor allem über den Newsletter geworben und haben die Möglichkeit den Newsletter oder andere Publikationen jederzeit abzubestellen (Abmeldemöglichkeit auf dem Newsletter). Möchte der Spender aus unserer Adressverwaltung gelöscht werden ist das mit dem jederzeit möglich.

Die Spendenangaben bleiben jedoch in der Buchhaltung aufbewahrt.

2. **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die angestellten Mitarbeitenden erhalten einen Arbeitsvertrag. Die Modalitäten sind im Reglement zum Einzelarbeitsvertrag geregelt.

Die Personaldaten werden gesichert in Papierform in den Gemeinderäumlichkeiten aufbewahrt. Nach Austritt werden die persönlichen Daten zu Historiezwecken während 10 Jahren aufbewahrt. Das Personalstammbblatt bleibt zu Dokumentationszwecken in der Ablage erhalten. Die elektronischen Personendaten werden durch eine Zwei-Faktor Authentifizierung gesichert.



3. Funktionsträger in Gemeinden

Mit der Aufnahme in die Adressdatenbank der lokalen «FEG Goldbrunnen» erteilt die betreffende Person (unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Mitglied oder ein Nichtmitglied handelt) der «FEG Goldbrunnen» das Recht, die jeweiligen Namen, Geburtsdaten, Kontaktangaben und die Funktion, die sie in der «FEG Goldbrunnen» ausübt, an den «Bund FEG Schweiz» weiterzugeben. Dies unter der Voraussetzung, dass diese Daten für den «Bund FEG Schweiz» relevant sind, um direkt mit der entsprechenden Person in Verbindung treten und sie auf Veranstaltungs- und Weiterbildungsangebote hinweisen zu können, die ihre Tätigkeit in der «FEG Goldbrunnen» betrifft (z.B. Kassier, Jugendanlässe / Schulungen und Seminare o.ä., die übergemeindlich stattfinden). Die Funktionsträger werden einmal im Jahr angeschrieben, ihre aktuelle Funktion in unserer Adressverwaltung zu bestätigen oder allenfalls zu ändern. Regelmässig erscheint ein aktuelles Adressverzeichnis der Funktionsträger «Bund FEG Schweiz» und den angeschlossenen Gemeinden. Dieses Adressverzeichnis kann im internen Bereich der Homepage heruntergeladen werden. Es ist gekennzeichnet für den internen Bereich des «Bund FEG Schweiz».

4. Registrierte Benutzer des internen Bereichs Homepage «www.feg.ch/home»

Personen, die sich für den internen Bereich der Homepage «www.feg.ch/home» anmelden, beantragen ein Login, indem sie ihre Personendaten und ihre Funktion als Mitarbeiter der «FEG Goldbrunnen» angeben. In der Login-Bestätigung werden sie auf das Reglement Datenschutz und auf die Datenschutzerklärung hingewiesen.

5. Website Besucher

Sogenannte Cookies speichern automatisch Textdateien zu den Nutzern einer Website, um diese zu identifizieren. Die Website «feg-goldbrunnen.org» und das zugrundeliegende CMS (Software zur Erstellung einer Website) setzen Cookies, wenn sich User in den passwortgeschützten Bereich einloggen. Es werden Social-Media-Plugins (wie Facebook) eingebunden, die Cookies einsetzen. In der Datenschutzerklärung wird auf das Widerspruchsrecht bei Tracking hingewiesen und ein Widerruf ist jederzeit möglich.

6. Analysetools für Website Besucher

Auf der Website «feg-goldbrunnen.org» kommen keine Webanalyse-Dienste (z.B. Google Analytics) zur Anwendung. Logfiles speichern unter anderem die IP-Adresse, den verwendeten Browser, Uhrzeit und Datum und das genutzte System eines Seitenbesuchers. Bei uns werden nur anonymisierte IP-Adressen von Besuchern der Website gespeichert.

Art. 5. Routinen zu den Aktualisierungen der Daten

Das Sekretariat der «FEG Goldbrunnen» überprüft einmal pro Jahr die Aktualität der persönlichen Angaben der Mitglieder und Freunde der Gemeinde. Personen, die nicht mehr in Funktion sind, wird die Funktion aus der Adressverwaltung gelöscht. Beantragt ein Funktionsträger eine vollständige Adresslöschung, wird das in der Adressverwaltung nachvollzogen. Spender haben jederzeit die Möglichkeit, den Informationsfluss zu stoppen. Es muss sichergestellt werden das Personen nachprüfen können, welche Angaben die «FEG Goldbrunnen» über sie erhebt.



Anhang 2

Wahrung von Persönlichkeitsrechten durch die FEG Goldbrunnen

Grundsätze

Die Ausübung des christlichen Glaubens ist nicht nur ein Element der Religionsfreiheit, sondern auch ein wesentlicher Ausdruck der Persönlichkeit. Wir haben vor Gott und als Bewohner der Schweiz das Recht, selber zu entscheiden, wo und wie wir unseren Glauben ausleben und wer davon erfahren darf.¹

Die Verantwortung zur Wahrung der Persönlichkeit liegt beim obersten Organ. Beim Gemeindeverband ist das die Leitung «Bund FEG Schweiz» und bei den Gemeinden in der Regel die Gemeindeleitung. Hierzu gehört auch, dass die Gemeindeleitung sicherstellt, dass sich alle Arbeitszweige daranhalten. Sie delegiert Verantwortungen an die jeweiligen Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen. Dies gilt zum Beispiel für Social Media-Seiten, welche von einer gemeindeeigenen Jugendgruppe betrieben werden.

Es macht grundsätzlich keinen Unterschied, ob eine Information in elektronischer oder Papierform vorhanden ist. Bei elektronischen Informationen ist jedoch zu sehen, dass ihre Verbreitung wesentlich einfacher ist und ein Missbrauch nicht mehr gestoppt werden kann.²

Jede Person hat ein Recht am eigenen Bild. Dies bedeutet, dass jede und jeder in der Regel darüber entscheiden kann, ob und in welcher Form ihr oder sein Bild aufgenommen und veröffentlicht werden darf.³

Die nachfolgenden Anwendungsbeispiele für Gemeinden gelten auch dann, wenn Informationen auf einem passwortgeschützten Bereich einer Gemeinewebsite angeboten werden.

Anwendungsbeispiele für Gemeinden

Die Gemeinde muss klar bekanntgeben, welche Informationen, zu welchem Zweck, wo bekanntgegeben werden. Je sensibler eine Information ist, umso klarer muss die Zustimmung zur Verwendung sein. Dies kann so weit gehen, dass die schriftliche Zustimmung einzuholen ist. Für die Belange des neuen Datenschutzgesetzes (ab 01.09.2023) gibt es ein Reglement Datenschutz.

Adressen

- *Besteht eine Mitgliederliste, so darf diese Liste nicht öffentlich publiziert werden. Auf der Liste ist ein solcher Hinweis anzubringen (**Vertraulich – Nur für interne Zwecke**). Wenn jemand nicht möchte, dass gewisse Informationen angegeben werden (z.B. Geburtsdatum oder E-Mail Adresse), so ist dem Wunsch zu entsprechen.*
- *Adressenlisten können gegen Unterschrift im Gemeindesekretariat bezogen werden. Mit der Unterschrift bestätigt der Bezüger, dass er die Adressen nur für Eigenbedarf benutzt, nicht veröffentlicht und keiner Drittperson zur Verfügung stellt.*

¹ BV, Art 13 Abs. 2 <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a13>

² Bundesgesetz über den Datenschutz. Dieses Gesetz bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden. Besonders schützenswert Personendaten sind Angaben über die religiöse, weltanschauliche ... Ansicht, Zugehörigkeit und Betätigung...“ Art 2 & 3

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/index.html>

³ https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/internet_technologie/umgang-fotos.html#-1883032210



- *Als Einzelperson wird man nur Mitglied der örtlichen «FEG Goldbrunnen». Der Bund FEG Schweiz kennt nur Gemeindemitgliedschaften.*

Adressen sollten auf gemeindeeigenen Servern oder auf Web-Datenbanken abgelegt werden, die dem Schweizer Datenschutzgesetz unterliegen. Die zuständige Person des Gemeindesekretariats erteilt die entsprechenden Rechte für den Zugriff (z.B. kann ein Jungscharhauptleiter nur die Leute „sehen“, die etwas mit der Jungschar zu tun haben.)

Bild/Video und Ton bei internen Anlässen & Publikationen

Bei Bild- und/oder Tonaufnahmen z.B. bei einem Gottesdienst darf eine individuelle Person nicht mit Namen identifizierbar sein; es sei denn, sie hätte ihre Zustimmung gegeben. Das gilt auch, wenn bei besonderen Anlässen (z. B. Unterrichtsabschluss, Weihnachtsfeier) Aufnahmen durch Gäste gemacht werden. Grundsätzlich verweisen wir auf die Erläuterungen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB).⁴

- *Es empfiehlt sich, die „Anwendungsbeispiele Persönlichkeitsrechte der «FEG Goldbrunnen» mit Adresse der Ansprechperson am Infobrett der Gemeinde zu publizieren. Jedermann hat dabei ein Widerspruchsrecht, welches zu beachten ist.*
- *Personen mit regelmässiger Bühnenpräsenz geben ihre Einwilligung zu Aufnahmen des Gottesdienstes, z.B. für Livestream.*
- *Es empfiehlt sich, im Gottesdienstsaal einen Bereich zu kennzeichnen, in dem sicher nicht fotografiert oder gefilmt wird (z. B. Empore).*
- *Innerhalb unserer kirchlichen Veranstaltungen wie Gottesdiensten, Foren, Kinder- und Jugendanlässen usw. können Fotos und Videos ohne Absprache gezeigt werden. Selbstverständlich sind davon Bilder und Videos ausgenommen, die Menschen verunglimpfen, in irgendeiner Weise blossstellen oder sogar schädigen. Die Verantwortung für die gezeigten Bilder nehmen diejenigen Personen wahr, die Clips, Shows usw. zum Projizieren zusammenstellen.*
- *Werden Personen gut erkennbar auf Flyern abgebildet, müssen diese um Erlaubnis gefragt werden. Bei Bildern aus Datenbanken ist darauf zu achten, dass die Urheberrechte eingehalten werden. Bei Bildern von kostenlosen Bilddatenbanken wie pixelio.de ist z.B. folgender Hinweis anzubringen: © Fotografenname / PIXELIO'. Es gelten die ©-Vorgaben der entsprechenden Bilddatenbanken.*
- *Bei Bildern von Kindern, zum Beispiel bei Kinderwochen oder Camps, empfiehlt sich folgender Passus in die Anmeldung aufzunehmen: „Für die Eltern und deren Kinder wird ein Datenträger mit Aufnahmen des Camps/Kinderwoche gemacht, die den Eltern persönlich abgegeben wird oder bei einem Lagerrückblick gezeigt werden.“ Werden die Bilder für die Veröffentlichung im Internet benutzt, braucht es in jedem Fall die Einwilligung der Eltern.*
- *Bei Bildern mit erkennbaren Personen im Gemeindebrief ist vorgängig die Einwilligung der abgebildeten Personen einzuholen. Der Gemeindebrief ist auf jeden Fall im geschützten Bereich der Gemeinde-Homepage zu veröffentlichen.*

Veröffentlichung im Internet

- *Bilder und Videos von Einzelpersonen und kleinen, erkennbaren Personengruppen (bis 15 Personen) dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der Betroffenen veröffentlicht werden. Die Bilder müssen den Betroffenen vorliegen. Werden Bilder oder Videos von Kindern veröffentlicht, müssen die Eltern eine schriftliche Genehmigung dazu geben. Erkennbar ist eine Person z.B. bei einer Frontalaufnahme.*

⁴ https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/internet_technologie/umgang-fotos.html#-1883032210



- *Bilder und Videos die eine grosse Gruppe zeigen (über 25 Personen), in der eine Einzelperson nicht identifizierbar und sich nicht erkennbar in einem religiösen Rahmen bewegt, kann ohne Einverständnis der Abgebildeten veröffentlicht werden.*
- *Untersagt sind Bilder- und Tonaufnahmen zu veröffentlichen, in denen Personen erkennbar eine religiöse Handlung vollziehen (Taufe, Lebensbericht weitergeben, persönliches Gebet). Die Veröffentlichung einer solchen Handlung ohne Einwilligung stellt eine schwere Persönlichkeitsverletzung dar.*

Wird eine Predigt aufgenommen, so muss dies dem Pastor bekannt sein.

- *Es empfiehlt sich, besonders Gastpredigern alle Besonderheiten einer Gemeinde vorgängig schriftlich zuzustellen und die Einwilligung für Aufnahmen einzuholen (siehe dazu das Musterblatt Anhang 4)*

Besteht ein Gebetsbrief, so sind entweder Namen zu anonymisieren oder das ausdrückliche Einverständnis der betroffenen Personen ist einzuholen.

- *Der Hinweis „vertraulich“ ist nicht genügend.*

Besteht eine Social Media Gruppe, so dürfen Dritte nicht sehen, wer dieser Gruppe angehört und welche Inhalte darin publiziert (gepostet) werden.

- *Instagram, Facebook, Twitter, YouTube sind v.a. bei den Jugendlichen beliebt. Pastor und Gemeindeleitung können sie dort aber nicht alleine lassen und müssen entsprechende Kenntnisse haben, um ihren Hirtenaufgaben nachkommen zu können.*
- *Werden in einem Gruppenchat Persönlichkeitsrechte von irgendjemandem verletzt, macht sich die schreibende oder sendende Person strafbar.*

Jedes belästigende Verhalten sexueller Natur, jede Verletzung der Würde durch Verhalten, Handlungen, Sprache und Bilder, sowie anderes diskriminierendes Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit und der Nationalität, ist in der «FEG Goldbrunnen» strikte verboten. Wir distanzieren uns von jeglichen Missbräuchen der Persönlichkeitsrechte.

Die «FEG Goldbrunnen» hat für alle Belange der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes einen Datenschutzbeauftragten. Dies kann auch der Datenschutzbeauftragte des «Bund FEG Schweiz» sein. Es empfiehlt sich, für die lokale Gemeinde eine solche Ombudsstelle auch zu definieren.

- *Datenschutzbeauftragter Gemeinde FEG Goldbrunnen, Goldbrunnenstrasse 44, 9000 St. Gallen*

Ort, Datum

Goldinger Louis

Name, Vorname, Präsident

Vilic Reinhard

Name, Vorname, Sekretariat